

Das AFRG zeigt Wirkung – erste Trends aus Brandenburg

Das Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) ist ein gutes halbes Jahr in Kraft. Grund genug, einmal zu bilanzieren, welche Änderungen sich mit der neuen Richtung in der Arbeitsförderung auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt abzeichnen. Denn das neue Gesetz wurde mit der Intention eingeführt, der Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt oberste Priorität einzuräumen, was für die Arbeitsförderinstrumente konkret bedeutet, die Arbeitsämter sollen Maßnahmen nach § 249 h AFG vorrangig finanzieren und gleichzeitig ABM und Fortbildung und Umschulungsmaßnahmen (FuU) zurückfahren.

Diese Neugewichtung, so ein erstes Fazit, haben die Arbeitsämter konsequent umgesetzt. So ist nach Angaben des Landesarbeitsamtes in Brandenburg zwischen März und Oktober 1997 die Anzahl der ABM-Beschäftigten von 22 507 auf 14 269 zurückgegangen. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den FuU-TeilnehmerInnen zu verzeichnen: Zwischen März und Oktober gab es einen Rückgang von 12 000 Personen. Angestiegen ist dagegen die Anzahl der § 249 h-Beschäftigten: Von 10 474 im März auf über 17 000 im Oktober.

Der Abbau bei ABM und FuU ging vor allem zu Lasten der Frauen: So sank der Anteil von Frauen an FuU-Maßnahmen in dem halben Jahr um 3 % und bei ABM um 4 % – von 68 % im März auf 64 % im Oktober. Gleichzeitig ist aber der Frauenanteil an den § 249 h-Maßnahmen nur um 3 % auf insgesamt 41 % angestiegen.

Nach: brand aktuell – Arbeitsmarktpolitische Service der brandenburgischen Landesagentur für Struktur und Arbeit, H. 12/1997, S. 16

